

An die Geschäftsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Mai 2022

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2021

Als Finanzkontrolle haben wir auftragsgemäss die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen (nachstehend "Stadt Schaffhausen") bestehend aus Bilanz, Gestufter Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen, Geldflussrechnung, Anhang und Verpflichtungskreditkontrolle für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortlichkeit des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die internen Kontrollen, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über Existenz und die Wirksamkeit der internen Kontrollen abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage des eingeschränkten Prüfurteils

Die KSS wird als Beteiligung im Verwaltungsvermögen ausgewiesen und abgeschrieben. Per 31.12.2021 beträgt der Beteiligungswert TCHF 6'497. Die Neuinvestitionen in die KSS (Investitionsbeiträge) werden im Folgejahr in Anteilsscheine umgewandelt und sofort vollständig wertberichtigt. Gemäss FHV §11 Abs. 2 dürfen Beteiligungen nicht systematisch abgeschrieben werden. Die systematische Abschreibung auf der Beteiligung beträgt 2021 TCHF 590.

Weiter sind die Investitionen in die KSS als Investitionsbeiträge zu aktivieren und nicht dem Beteiligungswert zuzuschlagen. Die Umwandlung von Investitionsbeiträgen in Anteilsscheine wurde für die Investitionen 2020 (Umwandlung im Jahr 2021) nicht vorgenommen. Daher erfolgte auch keine Abschreibung dieser. Diese Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Investition abgeschrieben. Per 31.12.2021 sind die Abschreibungen um TCHF 301 zu tief ausgewiesen.

Zudem sind Zahlungen in den Laufenden Verbindlichkeiten in der Höhe von TCHF 1'560 erfasst, für welche per 31.12.2021 keine Rechnung eingebucht wurde. Solche Vorauszahlungen sind über die Erfolgsrechnung zu erfassen. Per Jahresende sind diese entsprechend abzugrenzen. Somit sind die Laufenden Verbindlichkeiten sowie die Aktiven Rechnungsabgrenzungen um diesen Betrag zu tief dargestellt.

Es wurden diverse Neubewertungen von Sachanlagen im Finanzvermögen durchgeführt. Folgende Sachverhalte sind in der Jahresrechnung 2021 falsch ausgewiesen:

1. Gesamthaft sind Anteile des Verwaltungsvermögens von TCHF 756 unter dem Finanzvermögen bilanziert. Zudem ist das Grundstücks 1'508 "Belair" um TCHF 3'729 überbewertet. Gesamthaft ist die Neubewertungsreserve für diesen Sachverhalt um TCHF 4'485 zu hoch ausgewiesen.
2. Anlagen mit einem Marktwert von TCHF 27'034 sind vollständig im Verwaltungsvermögen bilanziert (Buchwert TCHF 269), obwohl ein Anteil von TCHF 10'684 im Finanzvermögen zu bilanzieren ist. Die Neubewertungsreserve ist für diesen Sachverhalt um den genannten Betrag zu tief dargestellt.
3. Für gesamthaft 103 Anlagen mit einem Marktwert von TCHF 39'418 liegt eine AGS-Schätzung vor. Diese wurde jedoch nicht verbucht. Dadurch sind die Sachanlagen im Finanzvermögen sowie die Neubewertungsreserve um TCHF 29'349 zu tief dargestellt.
4. Es bestehen Sachanlagen im Finanzvermögen mit einem Buchwert von TCHF 250, für welche keine Neubewertung durchgeführt wurde. Wie hoch eine allfällige Neubewertung ausfallen würde, kann an dieser Stelle nicht abschliessend beurteilt werden.
5. Im Jahr 2019 wurden diverse Neubewertungen in der Höhe von TCHF 2'852 vorgenommen, für welche bis heute kein Prüfungsnachweis vorgelegt werden konnte.
6. Drei Anlagen im Gesamtwert von TCHF 696, an welchen die Stadt Schaffhausen per 31.12.2021 Eigentum besass, sind in der Buchhaltung nicht erfasst.

Subventionsbeiträge aus Tiefbauprojekten werden gemäss Baufortschritt eingefordert. Gesamthaft wurden anfangs 2022 Zahlungseingänge von TCHF 1'973 registriert, welche per 31.12.2021 nicht verbucht waren. Dadurch sind die Forderungen um diesen Betrag zu tief, die Sachanlagen Verwaltungsvermögen zu hoch ausgewiesen.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen der im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Sachverhalte den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

FINANZKONTROLLE

Sandra Gürtler
dipl. Wirtschaftsprüferin
Revisionsleiterin

Patrik Eichkorn
Leiter Finanzkontrolle